

Papst Leo XIII.
Enzyklika „Rerum novarum“ (1891)
über die Arbeiterfrage

25. Indessen ist nicht zu bezweifeln, daß zur Lösung der sozialen Frage zugleich die menschlichen Mittel in Bewegung gesetzt werden müssen. Alle, die es irgend berührt, müssen je nach ihrer Stellung mitarbeiten. Es gibt hier das Wirken der göttlichen Vorsehung, welche die Welt regiert, gewissermaßen ein Vorbild; denn hängt der Ausgang von vielen Ursachen zugleich ab, so sehen wir, wie eben diese Ursachen sich zur Erzielung der Wirkung zueinander gesellen. Es handelt sich zunächst darum, welcher Anteil bei der Lösung der Frage der Staatsgewalt zufalle. Unter Staatsgewalt verstehen Wir hier nicht die zufällige Regierungsform der einzelnen Länder, sondern die Staatsgewalt der Idee nach, wie durch die Natur und Vernunft gefordert wird, und wie sie sich nach den Grundsätzen der Offenbarung, die Wir in der Enzyklika über die christliche Staatsverfassung entwickelt haben, darstellt.

26. Die Beihilfe also, welche von den Staatslenkern erwartet werden muß, besteht zunächst in einer derartigen allgemeinen Einrichtung der Gesetzgebung und Verwaltung, daß daraus von selbst das Wohlergehen der Gemeinschaft wie der einzelnen empor blüht. Hier liegt die Aufgabe einer einsichtigen Regierung, die wahre Pflicht jeder weisen Staatsleitung. Was aber im Staate vor allem Glück und Friede verbürgt, das ist Ordnung, Zucht und Sitte, ein wohlgeordnetes Familienleben, Heilighaltung von Religion und Recht, mäßige Auflage und gleiche Verteilung der Lasten, Betriebsamkeit in Gewerbe und Handel, günstiger Stand des Ackerbaues und anderes ähnliche. Je umsichtiger alle diese Hebel benützt und gehandhabt werden, desto gesicherter ist die Wohlfahrt der Glieder des Staates. Hier eröffnet sich also eine weite Bahn, auf welcher der Staat für den Nutzen aller Klassen der Bevölkerung und insbesondere für die Lage der Arbeiter tätig sein kann; gebraucht er hier sein Recht, so ist durchaus kein Vorwurf möglich, als ob er einen Übergriff beginge; denn nichts geht den Staat seinem Wesen nach näher an als die Pflicht, das Gemeinwohl zu fördern und je wirksamer und durchgreifender er es durch allgemeine Maßnahmen tut, desto weniger brauchen anderweitige Mittel zur Besserung der Arbeiterverhältnisse aufgesucht zu werden.



Pfarrblatt der Basilika Birnau
mit den Gemeinden
Deisendorf und Nußdorf



Gottesdienstordnung für die Basilika Birnau

Sonntag, 25. Febr.	ZWEITER FASTENSONNTAG 7.30 Frühmesse 9.00 Heilige Messe 10.45 Feierliches Amt
Montag, 26. Febr.	Montag der zweiten Fastenwoche 8.00 Heilige Messe
Dienstag, 27. Febr.	Dienstag der zweiten Fastenwoche 8.00 Heilige Messe, Rosenkranz
Mittwoch, 28. Febr.	Mittwoch der zweiten Fastenwoche 8.00 Heilige Messe
Donnerst., 29. Febr.	Donnerstag der zweiten Fastenwoche <i>Gebetstag um geistliche Berufungen</i> 8.00 Heilige Messe 18.00 Stille Anbetungsstunde
Freitag, 1. März	Freitag der zweiten Fastenwoche <i>Herz-Jesu-Freitag</i> 8.00 Heilige Messe
Samstag, 2. März	Samstag der zweiten Fastenwoche 8.00 Heilige Messe, Rosenkranz
Sonntag, 3. März	DRITTER FASTENSONNTAG 7.30 Frühmesse 9.00 Heilige Messe 10.45 Feierliches Amt

Kapelle St. Kosmas und Damian in Nußdorf

Freitag, 1. März	Herz-Jesu-Freitag 15.00 Rosenkranz zur göttl. Barmherzigkeit
Samstag, 9. März	16.15 Rosenkranz 17.00 Vorabendmesse Vierter Fastensonntag

Kapelle St. Andreas in Deisendorf

Samstag, 2. März	17.00 Vorabendmesse Dritter Fastensonntag für Verst. d. Familie Hedwig und Ernst Leopold Keller, Leopold Keller, jun. † Zoltan Oroszpataki
Samstag, 16. März	17.00 Vorabendmesse Fünfter Fastensonntag

Beichtgelegenheit in Birnau: siehe Aushang

Sprechzeiten Pfarrbüro Montag–Donnerstag: 9 - 12 Uhr
Frau Boos Tel. 075 56 92 03 78